



Pfadiheim Birchi Särswil

Mietvertrag 2022 Pfadiheim Birchi / Särswil

Heimverein Pfadi Frienisberg
Mitglied Konferenz Berner Pfadiheime KBPH

1 Exemplar unterzeichnet an den Vermieter

Vermieter/Eigentümer: Heimverein Pfadi Frienisberg (Bezirk Baretatze)

Kontakt für den Vertrag, Korrespondenz, Administration: Niklaus Schorno, Schaufelacker 1, 3033 Wohlen/BE
Mobil: 079 432 09 30, Mail: birchi@pfadi-frienisberg.ch

Heimchef vor Ort, am Mietdatum: Familie Christian und Marianne Dällenbach, 079 654 70 83

Mieter/in, Name, Vorname

falls Organisation (Verein, Firma):

Rechnungsadresse:

Verantwortliche Kontaktperson während Mietdauer (zwingend angeben) **Name und HandyNr.**.....

Zweck der Miete:

Mietdauer (Datum/Zeit, von / bis)

Anzahl Personen
1. total:
2. davon übernachten Personen unter 16 Jahre und über 16 Jahren
(benötigen wir für die jährlichen Übernachtungsabgaben ans beco)

Eigenes Material Bei Übernachtungen bringen die Mieter pro Person einen **eigenen Schlafsack**, sowie pro Person ein **eigenes Fixleintuch** mit. Fehlende Fixleintücher können für CHF 5.- pro Person gemietet werden.

Miettarif
 erste Übernachtung Fr. 280.- (Mittag Tag 1 bis Mittag Tag 2)
 pro zusätzliche Übernachtung Fr. 180.- (bis Mittag Abreisetag)
 1 Tagesmiete ohne Übernachtung Fr. 180.-
 - 30% für Pfadianlässe/Lager (oder für befreundete Jugendorganisationen)

Gebühren nach Verbrauch
 Kehrrichtgebühren: Fr. 4.-/35 lt Sack oder Fr. 6.-/60 lt Sack, wir bitten um Trennung nach Glas, Pet, Büchsen, Papier
 Nachreinigung (falls nötig) Fr. 80.- / Std, nach Aufwand

Vertragsunterzeichnung: Der Vertrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellungsdatum unterzeichnet an den Vermieter zurückzusenden. Das Doppel bleibt beim Mieter.

Präsenz vor Ort: Wir erwarten, dass **die unterzeichnende Mietperson am Anlass selbst vor Ort** ist, die Regeln voraus in der Gruppe kommuniziert und während dem Anlass durchsetzt.

COVID Regeln: Die **Einhaltung der COVID Regeln des BAG**, welche am Anlassdatum gelten, sind unverzichtbarer Vertragsbestandteil. Die verantwortliche Person der Mieterschaft garantiert dies explizit auch innerhalb der Gruppe.

Annulation: Wird der Vertrag vom Mieter kurzfristig innerhalb 5 Tagen vor dem Anlass annulliert, wird Fr. 50.- pro Tag in Rechnung gestellt. Ausnahme sind COVID bedingte Absagen.

Hiermit erklären wir Mieter uns ausdrücklich mit Benutzungsregeln/Hausordnung (siehe Beilage), mit Tarifen und Gebühren, sowie mit der Meldepflicht bei Unregelmässigkeiten einverstanden.

Unterschrift der Vermieter/in: **und für die Mieterschaft:**

Särswil, den **Ort / Datum:**

Heimverwaltung: **Name, Unterschrift:**



Pfadiheim Birchi Säriswil

Benutzungsregeln und Hausordnung

Pfadiheime Birchi/Säriswil und Ortschaftswaben
Heimverein Pfadi Frenisberg
Mitglied der Konferenz Berner Pfadiheime KBPH

1. Zweck & Grundsätze:

zum Schutz aller Beteiligten

Die gesamte Anlage der Pfadiheime Birchi Säriswil und Ortschaftswaben dienen Pfadi und Mietern für **Tages- und Abend-Aktivitäten** wie z.B. Freizeit-, Spiel-, Sport-Aktivitäten, Sitzungen, oder Feiern mit Freunden und/oder Familien. Sämtliche Aktivitäten, welche von den Nachbarn wahrnehmbar sind, sind auf **Tages- und Abendzeiten bis 22h zu beschränken. Sorgfalt und Nachbarschaftsfrieden**, insb. Nachtruhe, Privatsphäre und das Eigentum der Nachbarn sind jederzeit zu respektieren.

Zweck-Vorbehalt, Wegweisung ohne Rückerstattung

Die Heimverwaltung behält sich jederzeit vor, zweckfremde Nutzer voraus abzulehnen, oder auch während dem Anlass wegzuweisen. Namentlich sind jegliche politische Veranstaltungen im/ums Haus, religiöse Werbeaktivitäten im Quartier, sowie rechtswidrige Machenschaften ausdrücklich untersagt. Eine Wegweisung während dem Anlass führt dazu, dass die Mietergruppe sofort ausziehen muss. Eine Wegweisung erfolgt ohne jegliche Rückerstattung. Hingegen bleiben die Haftungspflichten für Sachschäden, sowie für die Gebühren nach Verbrauch weiterhin aufrecht.

2. Übernahme:

Das Heim inkl. Inventar ist bei der Übernahme zu kontrollieren und allfällige Defekte sind der Heimverwaltung sofort zu melden (Adresse siehe unten)

3. Betrieb:

3.1. Sorgfalt

Die Mieter verpflichten sich zur **sorgfältigen Benutzung** des Heims mit allen Anlagen, Inventar und Mobiliar, so dass sie dem nächsten Nutzer wieder sauber und zweckgemäss zur Verfügung stehen! Der Mieter haftet für Schäden, welche seine Gäste und/oder Gruppenmitglieder verursachen.

Matratzen, Woldecken, Tische, Stühle dürfen nicht aus dem Haus ins Freie genommen werden. Ausnahme: die klappbaren Festische und Festbänke (im Birchi/Säriswil unter der Terrasse, in Ortschaftswaben im „Schöpfli“ bei der gedeckten Feuerstelle, zu öffnen mit dem 2. Schlüssel). Schäden und Veränderungen an jeglichem Mobiliar sind der Heimverwaltung sofort zu melden.

3.2. Heizung

Die Steuerung der Heizung wird durch den Heimverwalter und/oder vorhandene Bedienungsanleitung erklärt. Es reicht, die Heizung/Heizkörper im Normalfall auf 1/2 Leistung zu betreiben. Die Absicherung der Hausinstallation erlaubt **keine zusätzlichen mobilen, selbst mitgebrachten** Heizkörper.

3.3. Wasser

Beide Pfadiheime verfügen über Warmwasser und 1 Dusche. Jedoch ist die Menge Warmwasser etwas limitiert: im Birchi/Säriswil durch den Durchlauferhitzer, in Ortschaftswaben durch die Boilergrösse (200 lt). Es liegt am Mieter und an seinen Gästen, den Verbrauch unter sich abzusprechen. Bei Engpässen kann auf dem Küchenherd Warmwasser gekocht werden.

3.4. Feuern, Brennholz, Brandverhütung

Feuer ist ausschliesslich in der **vorbereiteten Feuerstelle** erlaubt. Brennholz ist im normalen Rahmen inbegriffen. Holzkohle bringt der Mieter bei Bedarf selbst mit. Die Holzvorräte der Nachbarn sind tabu! Feuerlöscher und Feuerdecke hängen in Korridor/Küche.

3.5. Lärm vermeiden

Das Einrichten von **Musikanlagen und Verstärkern ist untersagt. Nach 22h sind die Fenster zu schliessen, keine lärmigen Aktivitäten mehr draussen. Jeglicher nächtliche Partybetrieb nach 22h ist untersagt.** Ab 22h ist das Fahren mit Motorfahrzeugen im Quartier und auf dem Gelände zu vermeiden, Motorfahräder dürfen nach 22h nur auf der Hauptstrasse gestartet werden. Der Mieter akzeptiert hiermit, dass Gesprächsinhalte durch die Nähe der Nachbarhäuser leicht von den Nachbarn zu verstehen sind. Deshalb sind die Mieter gebeten sich (auch zu eigenen Schutz) in Inhalt und Lautstärke entsprechend zu verhalten.

4. Abgabe:

4.1. Reinigung

Das gesamte Heim inkl. Hausrat, Grillstelle und Gelände sind in sauberem, aufgeräumtem Zustand abzugeben. Alle Innenböden, die Küche und die Sanitärräume sind **trocken und nass** zu reinigen. Eigene Wegweiser, Ballone auf dem/zum Gelände sind zu entfernen. Nachreinigungen und Aufräumarbeiten durch den Heimverwalter werden mit Fr. 80.- pro Std. nach Aufwand verrechnet.

4.2. Esswaren

Bei Abreise dürfen keinerlei Esswaren im Heim zurückgelassen werden.

4.3. Kühlschrank

bitte ausschalten (Schalter im Innern des Kühlschranks), die Türe etwas offen lassen (Luftzirkulation)

4.4. Abfälle

Kehricht bitte selbst mitnehmen. Falls vorher mit dem Heimchef vereinbart: Säcke zubinden, im Haus lassen, den Münz/Geldbetrag (siehe Vertrag) bitte in der Küche bar hinterlegen. Nachträgliche Abfallentsorgung durch die Heimverwaltung wird zu Gebühren nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

4.5. Strom

In beiden Pfadiheimen sind beim Verlassen des Hauses sämtliche Geräte/Lampen auszuschalten. Im Pfadiheim Ortschaftswaben ist zusätzlich der Hauptschalter (oben rechts beim Ausgang) auszuschalten

Notfallnummern

Feuerwehr 118 / Sanität 144 / Toxikologisches Institut 145

Ärzte

Dr. Streich, Olympiaweg 1, Ortschaftswaben	031 829 55 55
Dr. Wolfisberg, Bernstr.18, Meikirch	031 829 20 11
Dr. Schnell, Pfadiweg 12, Ortschaftswaben	031 829 35 00

Heimchef Birchi (vor Ort) Heimvermietung (Admin.)

Dällenbach Christian & Marianne, Säriswil	079 654 70 83
Schorno Niklaus, Wohlen	079 432 09 30